

Leistungsbeschreibung

Prüfung Angebotskonzepte von Auftraggebern



Inhalt

| | | | |
|-----|-------------------------------------|-------|---|
| 1. | Allgemeines | | 3 |
| 2. | Grundlagen | | 3 |
| 2.1 | Konzeptfahrplan | | 3 |
| 2.2 | Netznutzungsplan | | 3 |
| 2.3 | Informationen zum Angebotskonzept | | 4 |
| 3. | Leistungen | | 4 |
| 3.1 | Grobanalyse des Angebotskonzeptes | | 4 |
| 3.2 | Fahrzeitenrechnung | | 4 |
| 4. | Darstellung des Prüfungsergebnisses | | 5 |
| 5. | Hinweise | | 6 |

1. Allgemeines

Die ÖBB-Infrastruktur AG bietet Auftraggebern die Prüfung ihrer Angebotskonzepte auf Kompatibilität mit dem jeweiligen Konzeptfahrplan oder Netznutzungsplan (Pkt. 3.1) und/oder eine Fahrzeitenrechnung (Pkt. 3.2) an.

Die gegenständlichen Leistungen werden im Jahr 2017 unentgeltlich erbracht, für danach behält sich die ÖBB-Infrastruktur AG vor, ein Entgelt zu verrechnen. Diesfalls wird diese Leistungsbeschreibung vorab entsprechend angepasst.

2. Grundlagen

Grundlage für die Prüfung sind der jeweilige Konzeptfahrplan (Pkt. 2.1) oder Netznutzungsplan (Pkt. 2.2) und die vom Auftraggeber übermittelten Informationen zu seinem Angebotskonzept (Pkt. 2.3).

2.1 Konzeptfahrplan

Der Konzeptfahrplan bildet die jeweils zu erwartenden eisenbahninfrastrukturellen Entwicklungen und Bedingungen vorausschauend für bis zu 4 Jahre in der Zukunft liegende Netzfahrplanperioden ab.

Der Prüfungszeitraum für den Konzeptfahrplan liegt somit zwischen X-48 bis X-13, wobei X den Zeitpunkt des Fahrplanwechsels (dzt. im Dezember) und 48 bzw. 13 die Anzahl der Monate angibt, um welche der jeweilige Zeitpunkt davor liegt. Es bestehen folgende drei Konzeptfahrplanperioden, in denen die Prüfung des Angebotskonzeptes durchgeführt werden kann:

- X-13 bis X-24
- X-24 bis X-36
- X-36 bis X-48

Im Konzeptfahrplan werden die geplante Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur (unter Berücksichtigung von geplanten Eisenbahninfrastrukturereinerweiterungen und langfristigen Eisenbahninfrastruktureinschränkungen, wie z.B. länger als 6 Monate dauernde Baustellen), der jeweils aktuelle Netzfahrplan sowie „Systemtrassen“ hinterlegt. Unter „Systemtrassen“ sind Fahrwegkapazitäten, die keinem Fahrwegkapazitätsberechtigten zuordenbar sind, ohne tagesspezifisch exakte Lage der Zugtrasse, differenziert in Verkehrsarten (Personen- und Güterverkehr), zu verstehen (zB Fahrwegkapazität für die Rail Freight Corridors).

Die Prüfungsergebnisse resultieren stets aus der Simulation des von der ÖBB-Infrastruktur AG zu Grunde gelegten hypothetischen Fahrplan(-gefüges) und Eisenbahninfrastrukturzustandes der jeweiligen Konzeptfahrplanperiode, diese Ergebnisse stehen somit unter den im Punkt 5 genannten Vorbehalten.

2.2 Netznutzungsplan

Der Prüfungszeitraum für den Netznutzungsplan ist größer X-48. Die Netznutzungsplanperioden orientieren sich an den wesentlichen Veränderungen des Eisenbahninfrastrukturzustandes (jeweiligen Ausbaustufen des Zielnetzes 2025+).

Der Netznutzungsplan wird auf Basis des jeweils aktuellen Knoten-Kanten-Modells sowie von Langfristprognosen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie erstellt.

Die Prüfungsergebnisse resultieren stets aus der Analysen des von der ÖBB-Infrastruktur AG zu Grunde gelegten hypothetischen Fahrplan(-gefüges) und Eisenbahninfrastrukturzustandes der jeweiligen Netznutzungsplanperiode, diese Ergebnisse stehen somit unter den im Punkt 5 genannten Vorbehalten.

2.3 Informationen zum Angebotskonzept

Für die Prüfung werden mindestens folgende Informationen vom Auftraggeber benötigt, wobei diese Informationen in Form einer Liniennetzgrafik oder in Kursbuchdarstellung zu übermitteln sind:

- Fahrplanperiode (Prüfungszeitraum)
 - gewünschte An- und Abfahrtszeiten
 - Ausgangs- und Endbahnhof
 - zu befahrende(n) Strecke(n)
 - Taktfolge
 - Haltemuster
 - fahrdynamische Daten der voraussichtlich eingesetzten Fahrzeuge
 - Produktionskonzept in Knoten inkl. erforderlicher Serviceeinrichtungen/-leistungen (zB Vershub)
- Anzahl der zu prüfenden Varianten

Sind die Angaben des Auftraggebers unvollständig und/oder werden weitere Angaben benötigt, gibt die ÖBB-Infrastruktur AG dies dem Auftraggeber bekannt.

Beim Einsatz neuer Fahrzeuge, deren Daten noch nicht in den Systemen der ÖBB-Infrastruktur AG hinterlegt sind, sind die erforderlichen Informationen (insbesondere fahrdynamische Daten) auf eigene Rechnung zu beschaffen und der ÖBB-Infrastruktur AG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3. Leistungen

3.1 Grobanalyse des Angebotskonzeptes

Es wird das vom Auftraggeber übermittelte Angebotskonzept auf die Möglichkeit zur Integration (Eisenbahninfrastrukturkompatibilität und ITF-Konformität) in die jeweilige Netznutzungsplan- oder Konzeptfahrplanperiode geprüft.

3.2 Fahrzeitenrechnung

Die Berechnung der technischen Fahrzeit (kürzest mögliche Fahrzeit) zwischen zwei Betriebsstellen erfolgt auf Basis der vom Auftraggeber übermittelten Informationen (insbesondere fahrdynamische Daten der eingesetzten Fahrzeuge) sowie der Daten der betroffenen Strecke(n) (Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten - VzG).

4. Darstellung des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis wird dem Auftraggeber in schematisch, grafischer Darstellung, als Zeit-Weg-Diagramm und/oder Liniennetzgrafik, zur Verfügung gestellt.

Voraussichtliche Kapazitätskonflikte des Angebotskonzepts mit dem Fahrplangefüge des jeweiligen Konzeptfahrplans oder Netznutzungsplans werden symbolisch dargestellt. Der ÖBB-Infrastruktur AG zur Prüfung vorliegende Angebotskonzepte anderer Auftraggeber, sowie noch nicht veröffentlichte Fahrwegkapazitäts- und Rahmenvertragsbegehren Dritter, werden bei der Ermittlung voraussichtlicher Kapazitätskonflikte nicht berücksichtigt.

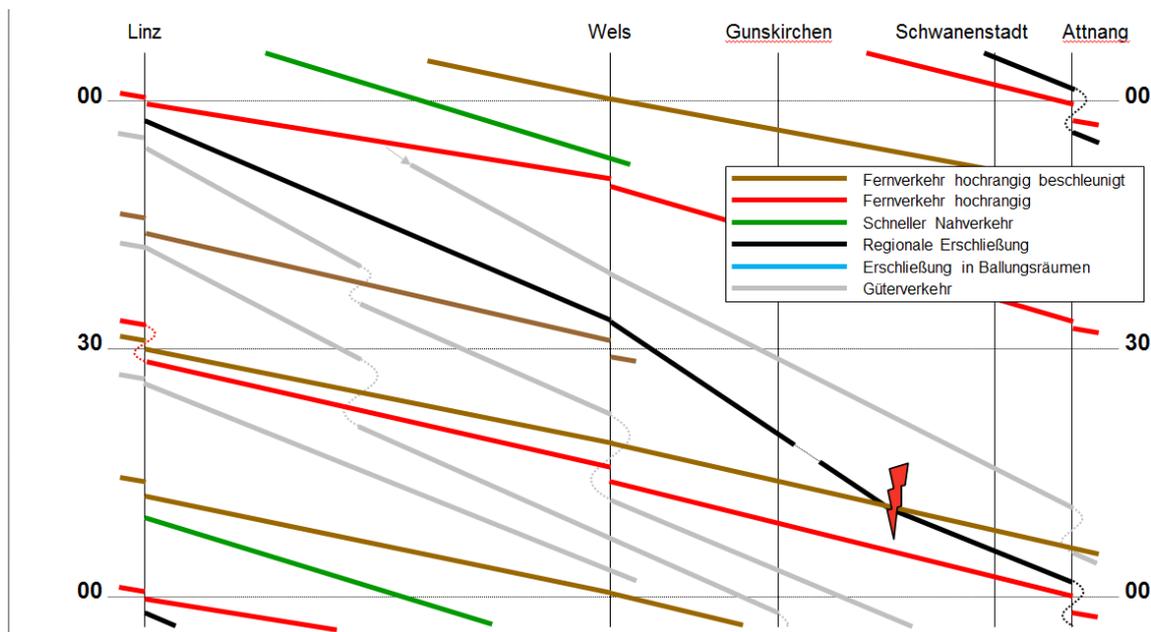


Abb. 1: Beispielhafte schematisch, grafische Darstellung – Zeit Weg Diagramm

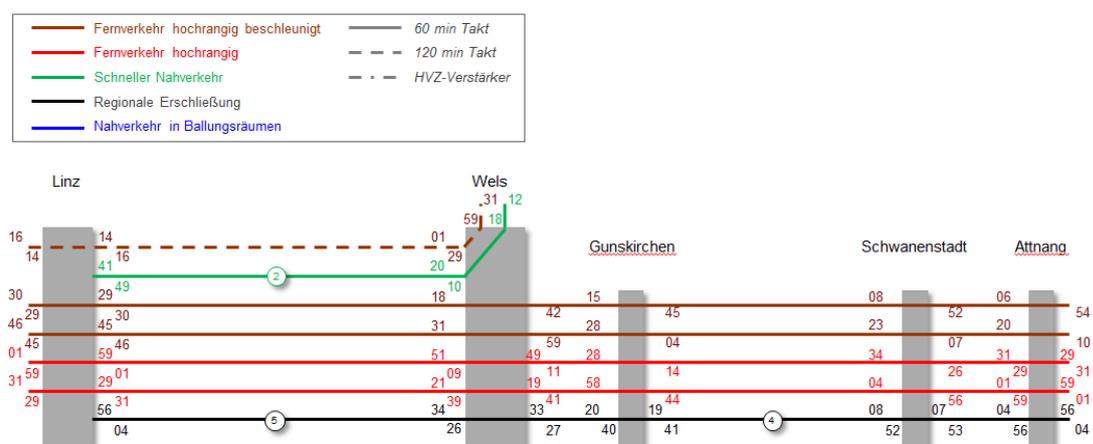


Abb. 2: Beispielhafte schematisch, grafische Darstellung – Liniennetzgrafik

5. Hinweise

Die Regelungen bzw das Verfahren für Rahmenverträge und die Netzfahrplanerstellung (einschließlich Serviceeinrichtungen/-leistungen) gemäß EisbG und den jeweils geltenden Schienennetz-Nutzungsbedingungen bleiben vom Ergebnis der Prüfung des Angebotskonzeptes des Auftraggebers unberührt.

Die Auftraggeber können aus den Prüfungsergebnissen weder Rechte für Rahmenverträge noch für die aktuelle oder zukünftige Netzfahrplanperioden und keine diesbezüglichen Verpflichtungen der ÖBB-Infrastruktur AG ableiten.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass das im Rahmen der Prüfung des Angebotskonzeptes übermittelte Ergebnis insbesondere

- kein Angebot der ÖBB-Infrastruktur AG an den Auftraggeber darstellt;
- kein Anspruch auf Reservierung bzw Zuweisung von Kapazität (Fahrwegkapazität, Serviceeinrichtungen\leistungen) im Rahmen der Netzfahrplanperiode oder eines Rahmenvertrags abzuleiten ist;
- nicht als Leistungsbeurteilung (zB Betriebsqualität, Pünktlichkeit) für die aktuelle oder zukünftige Netzfahrplanperioden herangezogen werden kann.

Eine Verwendung der Prüfungsergebnisse ist ausschließlich dem Auftraggeber gestattet. Jede sonstige Verwendung, Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse oder Weitergabe an Dritte ist an die vorherige schriftliche Zustimmung der ÖBB-Infrastruktur AG gebunden.

Zuletzt geändert am: 31.07.2017